

An die Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses

Köln, 17.03.2022
Frau Fischer-Gehlen
Fachbereich 41

Landesjugendhilfeausschuss

Dienstag, 29.03.2022, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **5.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Bitte beachten sie die Anlage für Hinweise zum Infektionsschutz zu COVID-19.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 20.01.2022
3. Bericht zur aktuellen Lage im Erinnerungsort
Baranivka/Ukraine
Berichterstattung: Beate Hendges, Kolpingwerk Neuss
4. Bericht aus den Facharbeitskreisen vom 23.02.2022
- 4.1. Beschluss eines Positionspapiers zum Fachkräftemangel in **15/866 B**
der Kinder- und Jugendhilfe
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann

- 4.2. Beschluss eines Positionspapiers zum Rechtsanspruch auf Förderung in der OGS **15/845 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
5. Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses in der 15. Wahlperiode
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
6. Aufsichtsrechtliche Grundlage Aufsichtspflicht **15/854 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
7. § 128 SGB IX in der praktischen Umsetzung: Prüfansatz und Prüfinstrumente der LVR-Dezernate Soziales und Kinder, Jugend und Familie - Entwicklungsideen, Praxiserfahrungen **15/564/1 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
8. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
9. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **15/757 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
10. Bericht aus der Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr-Hedemann
11. Anfragen und Anträge
- 11.1. Anfrage Queere Jugendeinrichtungen **Anfrage 15/26 Die FRAKTION K**
- 11.2. Beantwortung der Anfrage 15/26
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 20.01.2022
14. Anfragen und Anträge
15. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
 Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 01.02.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen, wobei das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen wird. Die Maske darf auch zum Sprechen **nicht** abgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für längere Vorträge, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten ist. Eine Abnahme der Maske für wenige Sekunden und beispielsweise zum Trinken ist erlaubt.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter

<https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen,
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV oder §§ 1, 4 CoronaEinrVO NRW unterliegen oder
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind. Eine Quarantäne- bzw. Isolierungspflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter

LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.